

**An**  
**Kämmerei - 20.1 -**
**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**
 **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 Auszahlung gem. § 100 HGO

 **außerplanmäßigen** Aufwendung /

 **überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 01.02.2021
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter	

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
<b>0643010200</b>		
Leistg. gem. §§ 13,19...42 SGB VIII	7251004 Heimerziehung-Erst. an andere Träger § 34 SGB VIII	530.000,00
	7251005 Heimerziehung Leistg. Heimpflege §34 SGB VIII	675.000,00
	7251008 seel. Eingl.Hilfe stationär § 35a SGB VIII	125.000,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

} 1.330.000,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
<b>0643010300</b>		
Leistungen unbegl. (minderj.) Ausländer §§34,41,42 SGB VIII	7251011 Unbegleitete volljährige Ausländer Heimpflege §41 SGB VIII	920.000,00
<b>0101160300</b>	6201000	410.000,00
(Personalkostenbewirtschaftung)	(Entg. f. geleist. Arbeitszeit, Personalaufwand)	

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**
**0643010200**

**zu 7251004:** Es waren erneut Kostenerstattungsbegehren für mehrere stationäre Fälle anzuerkennen, die in unsere Zuständigkeit übernommen werden mussten. Das Gesamtvolumen betrug über 500.000.-€.

**zu 7251005:** Die Fallzahlen in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sind weiterhin angestiegen. Im Juli 2020 waren es 89 lfd. Fälle; im Dezember 102. Es verstetigt sich die Tendenz, daß aufgrund der Schwierigkeiten des Einzelfalles Einrichtungen mit einem sehr hohen Betreuungsaufwand und damit mit sehr teuren Tagessätzen (385,- €, bzw. 436,- € (!)) in Anspruch genommen werden müssen, oder in bestehenden Fällen zusätzlicher Betreuungsaufwand (in Form von Fachleistungsstunden) erforderlich wird. Basis für die Standardberechnung einer 34er Hilfe ist ein mtl. Betrag zwischen 6.000.- € und 6.500.- €. Der mtl. Aufwand für betreuungsintensive Fälle liegt bei 11.000,- bis über 13.000,- €. Es gibt zunehmend mehr Fälle, die diesen zusätzlichen Betreuungsaufwand beinhalten.

**zu 7251008:** Auch bei der stationären Betreuung von seelisch behinderten Jugendlichen nach § 35a SGB VIII ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Waren es im Juli 2020 11 Fälle, betrug die Zahl im Dezember 2020 16 Fälle. In den Fällen des § 35a ist ebenfalls ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich, die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen betragen zwischen 7.000.- und 9.000.- €.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und Anmeldung der Ansätze für das Jahr 2020 waren die o.a. zusätzlichen Verpflichtungen in diesem Umfang nicht vorhersehbar und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden. Auch die Hochrechnung der überplanmäßigen Aufwendung aus dem Monat August 2020 reichte nicht für alle offenen Forderungen, die noch in Rechnung gestellt wurden, aus. Aufgrund der Rechts- und Gesetzeslage sind die Aufwendungen unabweisbar.

**Deckungsvorschläge (Gesamtsumme 1.330.000 €):**

**0643010300**

**zu 7251011:** Der Kostenträger/das Sachkonto kann zur Deckung herangezogen werden, da die geplanten Ansätze aufgrund der aktuellen Zahlen nicht aufgebraucht wurden.

Mittel aus der Personalkostenbewirtschaftung dienen ebenfalls als Deckungsvorschlag. Hier entstehen Einsparungen durch die Nichtbesetzung freier Stellen und spätere Besetzung von freiwerdenden Stellen.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b>		
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 03. Feb. 2021 <i>RE</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	